

Positionspapier der IHK NRW zur aktuellen Energiepolitik

Mit dem neuen Energiekonzept beabsichtigt die Bundesregierung den Einstieg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien. Parallel dazu soll der zügige Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen. Energiepolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen haben gerade für den Wirtschafts- und Industriestandort NRW herausragende Bedeutung. Aus Sicht der IHK NRW sind die neuen Ziele sehr ambitioniert, aber erreichbar, sofern zumindest die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Energieversorgung der gewerblichen Wirtschaft muss sicher und bezahlbar bleiben: Der herbeigeführte politische Konsens des Bundestages zum Ausstieg aus der Kernenergie gibt Planungssicherheit für die Zukunft. IHK NRW nimmt dies zur Kenntnis, weist jedoch auch auf die zukünftig bestehenden Risiken und Herausforderungen einer qualitativen und quantitativen Energieversorgung in Deutschland und damit am Industriestandort Nordrhein-Westfalen hin.

Die gewerbliche Wirtschaft ist auf eine verlässliche und berechenbare Energiepolitik angewiesen. Unternehmen müssen sich nicht nur darauf verlassen können, dass die Stromversorgung nachhaltig gesichert und die Netzstabilität jederzeit gewährleistet ist, sondern auch, dass Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen bereitgestellt wird. Unbeständige Rahmenbedingungen wirken sich schädlich auf die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsbereitschaft von Unternehmen aus. IHK NRW fordert diese Verlässlichkeit der politischen Entscheidungen ein - sie ist Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung des Industriestandortes NRW.

2. Kraftwerksneubau und Kraftwerksmodernisierung forcieren: In Deutschland gibt es jenseits der Kernenergie derzeit knapp 100 Großkraftwerke, davon allein über 30 in Nordrhein-Westfalen. Durch den Wegfall von Kernkraftkapazitäten (22,6 Pro-

zent der Bruttostromerzeugung in 2010)¹ wird die Stromerzeugung in Deutschland eingeschränkt. Durch die kurzfristige Stilllegung von 8.500 MW (entspricht 10 Prozent der gesicherten Leistung in Deutschland) hat die Zahl der kritischen Zustände im Übertragungsnetz drastisch zugenommen. Nach einer Studie der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) müssen allein 15 bis 20 neue Gas- und Kohlekraftwerke gebaut werden, um die bis 2022 ausfallende Kernenergie kompensieren zu können. Die Erneuerbaren Energien können infolge ihrer Volatilität auch in absehbarer Zukunft nur bedingt gesicherte Leistung bereitstellen. Die Schaffung von adäquater Speicherkapazität ist langwierig und immens teuer. Daher ist der Bau von hocheffizienten Kohle- und Gaskraftwerken zwingend notwendig, um ausreichend gesicherte Leistung bereit zu stellen und gleichzeitig einen besseren Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten. Privatwirtschaftliche Investitionen in den Kraftwerksbau müssen aus diesem Grund rentabel sein. Die Landesregierung muss die Kraftwerkserneuerung und den Zubau der erforderlichen Kraftwerkskapazität durch verlässliche Vorgaben und beschleunigte Genehmigungsverfahren unterstützen.

3. Grundlastverstromung mit Kohle sicherstellen: Der schnelle Ausstieg aus der Kernenergie erfordert die längere Nutzung fossiler Energieträger. Die rheinische Braunkohle ist - als subventionsfreier Energieträger - ein wichtiger Pfeiler für eine sichere und wettbewerbsfähige Grundlaststromversorgung und mit ein wesentlicher Garant der sicheren Industriestromversorgung im Industrieland NRW.

Über 40 Prozent des Stromverbrauchs in NRW werden aus den Kraftwerken im rheinischen Revier gedeckt. Die Braunkohleverstromung wird allerdings durch politische Vorgaben immer stärker beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere durch die Verschärfung des EU-Emissionshandels ab 2013. Weitere staatlich bedingte Belastungen gefährden unmittelbar die Wettbewerbsfähigkeit dieses Energieträgers. Die im Koalitionsvertrag der NRW-Landesregierung festgeschriebene schrittweise Senkung des Braunkohleabbaus in den rheinischen Tagebauen ist vor dem Hintergrund der weltweiten Energiepreise und der fortschreitenden Entwicklung der CO₂-Abscheidung neu zu bewerten.

Das geplante Klimaschutzgesetz in NRW darf die effiziente Nutzung des Energieträgers Kohle nicht beeinträchtigen, insbesondere da die CO₂-Emissionen aus den Koh-

¹ Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

lekraftwerken bereits durch europäisches und nationales Recht abschließend geregelt sind. Gleiches gilt auch für zusätzliche Belastungen aus anderen Rechtsbereichen.

Die Förderung der heimischen Steinkohle läuft 2018 aus. Der Abbau sollte für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, sofern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen subventionsfreien Abbau von heimischer Steinkohle erlauben. Politische Beschlüsse dürfen dem nicht im Wege stehen. Um das bergbautechnische Know-how in NRW zu sichern, ist die Einrichtung eines Forschungsbergwerks unter technischen und finanziellen Gesichtspunkten zu prüfen.

Insgesamt bedeutet die effiziente Verstromung aller heimischen Energieträger: Verringerung der Abhängigkeit von Importenergien, preiswerte Grundlaststromerzeugung, sichere Energieversorgung, Investitionen in moderne Technik, Aufträge für die Wirtschaft, Stärkung der Unternehmen, Entwicklung des Industriestandortes, Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Energiewende bietet damit auch die Chance, die hohen technologischen und innovativen Kompetenzen der regionalen Wirtschaft zu nutzen.

4. Erneuerbare Energien ausbauen, Speichertechnologien vorantreiben und Zwischenziele durch kontinuierliches Monitoring sicherstellen: Die Kapazitäten der Erneuerbaren Energien sollen - unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit - stärker als bisher ausgebaut werden. Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sollen dabei den Ausschlag für die Investitionsrangfolge geben. Gerade aufgrund der beschlossenen Energiewende und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten am Standort Deutschland muss viel stärker als bisher auf eine bessere Fördereffizienz geachtet werden: Dies bedeutet unter anderem, dass die Solarförderung, die 50 Prozent der gesamten EEG-Subventionen verbraucht, jedoch nur mit 2 Prozent zur Stromerzeugung beiträgt, dringend effizienter gestaltet werden muss. Gleichzeitig müssen die Übertragungs- und Verteilnetze erweitert bzw. angepasst werden. Dafür müssen auch in NRW rasch die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Neubau von Stromtrassen, das Repowering von Windkraftanlagen oder der Aufbau von Smart Grids schnell vorangehen kann. Schließlich sind entsprechende Speichertechnologien voranzutreiben und weiterzuentwickeln. Auch hier wird es not-

wendig sein, für den Anlagen- sowie den Netzausbau die Akzeptanz in der Bevölkerung zu verbessern.

Die Bundesregierung sollte für das Gesamtkonzept der Energiewende Zwischenziele festlegen, die den Prozess des Umstiegs transparent darstellen. Somit können Anreize für Investoren gesetzt sowie Anstrengungen zur Erreichung der Ziele unternommen werden. Mit dem Erreichen der Zwischenziele wird sowohl der Aufbau der neuen Infrastruktur als auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der konventionellen Kraftwerke nachvollziehbar. Gleichzeitig erlaubt das Verfehlen der Zwischenziele ein kurzfristiges Nachsteuern zur Vermeidung von Fehlentwicklungen. Notwendige Anpassungsszenarien sind ggf. auf Basis des tatsächlichen Fortschritts zu planen. Ein – gegenüber dem Ausstiegsfahrplan der Bundesregierung bis 2022 – vorzeitiges Abschalten von weiteren Kernkraftwerken muss ebenfalls davon abhängig gemacht werden, dass die Ersatzkapazitäten in Betrieb genommen wurden.

5. Ausbau der Netzinfrastruktur ist dringend notwendig: Nach der Netzstudie II der dena hat der beschleunigte Ausbau der Übertragungsnetze oberste Priorität. Demnach müssten in Deutschland bis 2020, zusätzlich zu den nach der dena-Netzstudie I ausgewiesenen 850 Kilometern an neuen Trassen, je nach Technologie Höchstspannungstrassen mit einer Länge von 1.700 bis 3.600 Kilometern gebaut werden. Hinzu käme die Optimierung des bestehenden Verteilnetzes. Auf der Mittel- und Niederspannungsebene ist nach Berechnungen des BDEW (Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e. V.)² ein Ausbau von 200.000 bis 400.000 Kilometern notwendig. Durch die am 8. Juli 2011 erfolgte Zustimmung des Bundesrates zum Netzausbaubeschleunigungsgesetz ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zum Umbau der Energieversorgung erfolgt. Dadurch werden Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und der Netzausbau beschleunigt. Die erheblichen über Netzentgelte gewälzten Mehrkosten belasten im besonderen Maße die energieintensive inländische Industrie. Geeignete Maßnahmen, die eine zu starke Wettbewerbsverzerrung im Vergleich zu den Netzkosten ausländischer Standorte vermeiden, sind von der Politik zu entwickeln.

² Vgl.: Abschätzung des Ausbaubedarfs in deutschen Verteilungsnetzen auf Grund von Photovoltaik- und Windeinspeisungen bis 2020, Gutachten im Auftrag des BDEW, 30. März 2011, Seite 30

6. Belastungen für energieintensive Unternehmen weiterhin begrenzen: Im europäischen Vergleich betragen die Industriestrompreise 4,47 bis 13,05 Cent pro Kilowattstunde.³ Deutschland nimmt darin bereits jetzt einen Platz im teuersten Drittel ein, insbesondere aufgrund des in den letzten Jahren stark gestiegenen Anteils staatlicher Steuern und Abgaben. Gegenüber wichtigen Wettbewerberländern wie Frankreich, den neuen Mitgliedsstaaten in Osteuropa oder den skandinavischen Ländern haben die teils erheblichen strompreisbedingten Wettbewerbsnachteile Deutschlands Bestand und werden sich verschärfen. Außerhalb Europas liegen die Strompreise für Industrieabnahmen teilweise noch niedriger. Die deutsche Industrie steht im globalen Wettbewerb. Sie kann ihn nur bestehen, wenn sie Strom zu international vergleichbaren Konditionen beziehen kann und keine nationalen Handicaps tragen muss. Für die deutsche Wirtschaft sind durch die Energiewende weitere Preissteigerungen⁴ zu erwarten, die zu einer enormen Wettbewerbsgefährdung führen. Die Umlage der Kosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beträgt bereits heute rund 1/3 des Industriestrompreises. 2012 steigt die EEG-Umlage - anders als lange Zeit vom Bundesumweltministerium proklamiert - erneut auf 3,592 Cent pro Kilowattstunde und liegt dann bei 318 Prozent des Niveaus von 2009. Damit ist für unsere Industrie die Zumutbarkeitsschwelle überschritten. In anstehenden relevanten Gesetzgebungsverfahren, wie z.B. weiteren Novellierungen des EEG, sollte sich das Land Nordrhein-Westfalen daher unbedingt auf ein Einfrieren der EEG-Belastung auf das Niveau des Jahres 2010 einsetzen: auf 2 Cent pro Kilowattstunde. Gleichzeitig darf die bestehende Entlastung der energieintensiven Unternehmen nicht angetastet werden. Ebenso ist es erforderlich, die Antragsverfahren zu vereinfachen und transparenter zu gestalten, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Neben der EEG-Umlage belastet auch der Treibhausgas-Emissionshandel - direkt und indirekt - (siehe 7.) in immer stärkerem Maße die Unternehmen. Weitere preistreibende staatliche Abgaben wie die Kraft-Wärme-Kopplungs-Abgabe, Einspeisevergütungen und Energiesteuer sind weitmöglichst zu reduzieren und auf ihre volkswirtschaftliche Wirkung zu überprüfen. Für besonders stromintensive Unternehmen

³ Quelle: Eurostat, VIK, Ergebnisse EU-Industriestrompreisvergleich, Verbrauchsgruppe IF (70 bis 150 GWh/Jahr), 1. Halbjahr 2010

⁴ Quelle: Prognos (2011): Die Energiewende kostet laut der aktuellen Prognos Studie 335 Milliarden Euro. Zwischen 2010 und 2023 wird der Strompreis für Industriekunden um 41 Prozent ansteigen.

müssten attraktivere Möglichkeiten für das Lastmanagement zur Vermeidung von Netzschwankungen geschaffen werden. Sinnvoll wären auch angemessene Vergütungsmodelle für besondere Beiträge zum Erhalt stabiler Stromnetze, wenn z.B. besonders stromintensive Unternehmen zu Zeiten eines Spitzenbedarfs an Energie den Stromverbrauch ihrer Anlagen herunterregulieren. Die Einspeisung von industriell erzeugtem Strom und Wärme zu Marktpreisen kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

7. EU-Emissionshandel in Deutschland wirtschaftsverträglich umsetzen: Die novellierte Emissionshandelsrichtlinie sieht für die 3. Handelsperiode signifikante Änderungen am System des Emissionshandels vor. Für die Stromerzeugung wird es schon ab 2013 keinerlei kostenlose Zuteilung mehr geben. Gleichzeitig wird die kostenlose Zuteilung an die Industrie stufenweise von 80 Prozent in 2013 auf 30 Prozent in 2020 reduziert. Als Ausnahme zu dieser Regel wird es für industrielle Branchen, die von Produktionsverlagerungen ins EU-Ausland - dem sogenannten Carbon Leakage - bedroht sind, bis 2020 eine bis zu 100-prozentige kostenlose Zuteilung von Zertifikaten auf der Basis von Benchmarks geben. Neben der direkten Belastung durch Zertifikatekosten werden in Deutschland produzierende Unternehmen zusätzlich mit deutlichen Stromkostensteigerungen durch die Zertifikateeinpreisung der Stromerzeuger ab 2013 belastet. Die Belastung der inländischen Stromverbraucher ist dabei um ein vielfaches höher, als die Belastungen in Ländern mit hohem Atomstromanteil und bzw. oder Industriestromtarifen wie beispielsweise in Frankreich. Die EU-Kommission plant jedoch, den finanziellen Ausgleich dieses sogenannten indirekten Carbon Leakage-Risikos auf Basis eines EU-weiten virtuellen Einpreisungsfaktors umzusetzen. Dieser virtuelle Anrechnungsfaktor, der deutlich unter dem faktischen deutschen Einpreisungsfaktor liegt, führt zu einer weiteren massiven Wettbewerbsverzerrung (zu Gunsten atomstromintensiverer Länder). Die Möglichkeit der EU-Emissionshandelsrichtlinie, durch nationales Recht finanzielle Kompensationen für Sektoren vorzusehen, die durch Carbon Leakage bedroht sind, hat die Bundesregierung in der Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) nicht ausreichend wahrgenommen. IHK NRW fordert die Regierung nachdrücklich dazu auf, die Kompensationen für Unternehmen, die vom direktem und bzw. oder indirektem Carbon Leakage betroffen sind, wettbewerbsneutral auszugestalten. Dies bedeutet, dass die Kompensation an den tatsächlichen Mehrkosten des Standortes ori-

entiert werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen gegenüber wichtigen Mitbewerbern nicht zu schwächen.

Erlöse des Bundes aus der Versteigerung von Emissionshandelszertifikaten müssen an anderer Stelle der heimischen Wirtschaft wieder zugute kommen. Zusätzliche Belastungen durch das geplante Klimaschutzgesetz auf NRW-Ebene sind abzulehnen.

8. Energieforschung erheblich intensivieren: Auf den Gebieten der Energieerzeugung und -versorgung müssen die Forschungsanstrengungen gesteigert werden. Hierbei spielt die Wirkungsgradverbesserung und damit CO₂-Minderung von Dampfkraftwerken ebenso eine Rolle wie die Erforschung innovativer Netz- und Verteilstrukturen (Smart Grids). Daneben sollten Technologien zur Energiespeicherung im Fokus stehen, um die oft diskontinuierlich anfallenden Einspeisungen Erneuerbarer Energien bestmöglich auszunutzen.

Energieforschung sollte dabei als elementare gesellschaftliche Zukunftsaufgabe begriffen werden, die in einen langfristig angelegten „Masterplan“ für den Bildungs- und Forschungsbereich einmünden muss. Dabei verspricht ein möglichst breit gefächertes, technologieoffener Ansatz den größten Erfolg. Wichtig ist hierbei auch die schnelle Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung in industrielle Anwendungen. Für kleine und mittlere Unternehmen stellt die eigene Forschung häufig ein Investitionsrisiko dar. Dieses Hemmnis muss durch die Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen aufgehoben werden. Ziel der Forschungsarbeiten muss neben neuen Technologien vor allem eine deutliche Steigerung der Energieproduktivität sein. Zudem stecken auch im Forschungsfeld Energetische Betriebsoptimierung langfristig weitere Potentiale.

9. Energieeffiziente Unternehmen weiter entlasten und Geleistetes anerkennen: Getreu dem Motto, am billigsten ist die Energie, die gar nicht erst verbraucht wird, haben insbesondere die energieintensiven Unternehmen in NRW, um wettbewerbsfähig zu bleiben, in den letzten Jahren erheblich in effiziente Prozesse und energiesparende Werkstoffe und Produkte investiert. Die Unternehmen leisten damit bereits

heute einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz - auch bei ihren Abnehmern. Dies gilt es auch seitens der Landesregierung in NRW mehr als bisher anzuerkennen.

Das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010 sieht vor, den Primärenergieverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2050 zu halbieren (bezogen auf das Jahr 2008). Zu diesem ambitionierten Ziel müssen, gerade nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie, auch die privaten Haushalte mit mehr Energieeffizienz (z.B. Gebäudesanierung) erheblich beitragen. Die Industrie wird dennoch weiterhin versuchen, aus Eigenverantwortung und im Eigeninteresse, die eingesetzten Werkstoffe und Technologien auf höchstem Niveau weiter zu optimieren. Hierzu ist es jedoch unbedingt notwendig, dass sich das Land NRW stärker als bisher dafür einsetzt, die Steuererleichterungen der energieintensiven Wirtschaft im Rahmen des Spitzenausgleichs der Energie- und Stromsteuer, auch über den 31.12.2012 hinaus zu verlängern. Bei allen Anforderungen an zukünftige Steigerungen der Energieeffizienz sind die Vorleistungen in der Vergangenheit (die Energieproduktivität ist von 1990 bis 2010 um über 40 Prozent gestiegen⁵) angemessen zu berücksichtigen, um Wettbewerbsverzerrungen gegenüber denjenigen, die bislang untätig geblieben sind, auszuschließen.

10. Energiemix wirtschaftlich gestalten: Im Sinne einer möglichst sicheren und nachhaltigen Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist ein breiter Energiemix unverzichtbar. Damit Investitionen in neue Kohle- und Gaskraftwerke auch zukünftig wirtschaftlich sind, muss neben den geplanten staatlichen Investitionshilfen für besonders effiziente Gaskraftwerke die Einspeisung von Strom aus Grundlastkraftwerken sicher gestellt sein. Um dieses Ziel zu realisieren ist auch die Vorgabe des absoluten Vorrangs der Einspeisung der Erneuerbaren Energien im Sinne einer möglichst sicheren, nachhaltigen Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen anzupassen.

04. November 2011

⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V.